



**P.P.**  
CH-3552 Bärau  
Post CH AG

März 2017  
Nr. 39

**AGRO-Treuhand Emmental AG**  
3552 Bärau  
Telefon 034 409 37 50  
Fax 034 409 37 69  
[www.treuhand-emmental.ch](http://www.treuhand-emmental.ch)

Buchhaltung  
PC-Lösungen  
Steuern  
Unternehmensberatung  
Versicherungen  
Geschäftsführungsmandate

**3**  
Sind Sie immer noch  
richtig und genügend  
versichert?

**6**  
Ist die Bio-Offensive  
am Markt umsetzbar?

**7**  
Leasing, Bank- oder  
Händlerkredit:  
Welche Finanzierung  
ist die Beste?

- 
- 4 Gewerblicher Kontenplan gibt Jahresabschluss ein neues Gesicht
  - 5 Christoph Badertscher unser neuer Mitarbeiter
  - 5 Fremdkapital? Entscheidend ist die erste Tragbarkeitsrechnung
  - 8 Besuchen Sie uns an der OGA 2017
  - 8 Wir helfen bei der Steuererklärung

## Was beschert uns das neue Steuerjahr?

*Die Steuerpraxis unterliegt einem ständigen Wandel. Bisherige Abzugsmöglichkeiten wurden reduziert, andere werden erweitert. Unverändert weitergeführt wird die straflose Selbstanzeige unversteuerter Vermögen. Ein Überblick.*

### **Begrenzter Fahrkostenabzug**

Im Zusammenhang mit der «Finanzierung und Ausbau der Bahn-Infrastruktur FABI» werden ab dem Steuerjahr 2016 die «Pendler» zur Kasse gebeten. Unselbständig erwerbstätige Personen, die einen Arbeitsweg von mehr als 22 km (einfache Fahrt) haben und diesen notwendigerweise mit dem Auto zurücklegen, können weniger Fahrkosten geltend machen. Bei einem Vollpensum ist maximal ein Abzug in der Höhe von Fr. 6'700.– möglich. Wird der Arbeitsweg an weniger als 220 Tagen/Jahr zurückgelegt, reduziert sich der Maximalabzug entsprechend. Diese Zahlen gelten für die Staats- und Gemeindesteuer; für die Bundessteuer beträgt der Höchstabzug lediglich Fr. 3'000.– (entspricht 10 km Arbeitsweg).

### **Abzug für Aus- und Weiterbildung**

Im Gegensatz zur bisherigen Steuerpraxis können neu auch Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten geltend gemacht werden, wenn sie

auf die aktuelle oder künftige Berufstätigkeit ausgerichtet sind. Diese Formulierung lässt einen recht grossen Spielraum offen. Kosten für Lehrgänge im Hobbybereich wie z.B. Sport-, Mal- oder Tanzkurse hingegen sind nach wie vor nicht abziehbar.

### **Kinder-Drittbetreuung**

Der bisherige jährliche Höchstabzug für Kinderbetreuungskosten pro Kind unter 14 Jahren von Fr. 3'100.– wird auf 8'000.– (Staat) angehoben. Beim Bund beträgt das Maximum unverändert Fr. 10'100.–. Kosten sind nur mit einem Rechnungsbeleg abzugsberechtigt. Zudem muss ein direkter Zusammenhang zwischen der Kinderdrittbetreuung und der Erwerbstätigkeit, der Ausbildung oder der Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person bestehen.

## Unterhaltsabzug bei Totalsanierung

Bis Ende 2014 betrachtete die Steuerverwaltung jede umfassende Gebäudesanierung als wirtschaftlichen Neubau. Sämtliche Kosten galten als wertvermehrend. Abzüge für Gebäudeunterhalt waren damit ausgeschlossen.

Seit dem Steuerjahr 2015 wendet die Steuerverwaltung den Begriff des wirtschaftlichen Neubaus nicht mehr an und toleriert auch bei Gesamtsanierungen, gewisse Unterhaltskosten in Abzug zu bringen. Bei Vorliegen eines sogenannten Totalsanierungssachverhalts besteht aber weiterhin die natürliche Vermutung des Mehrwerts für alle Aufwendungen. Neu ist: Die Vermutung kann mittels Nachweis entkräftet werden und künftig wird in jedem Fall geprüft, ob und in welchem Umfang die ausgeführten Arbeiten dem Erhalt des bestehenden Gebäudes dienen. Der Nachweis der entsprechenden Kosten obliegt der steuerpflichtigen Person. Ohne Nachweis bleibt die Vermutung, dass alle Aufwände Mehrwert darstellen.

### Der Nachweis muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Die Kosten müssen nach objektiver und technischer Betrachtungsweise Unterhaltskosten darstellen.
- Die Arbeiten müssen an vorbestehenden Gebäudeteilen ausgeführt werden.
- Die Unterhaltskosten müssen nachvollzieh- und überprüfbar sein.

### Geeignete Beweismittel zum Nachweis von Unterhalt können sein:

- Tabellarische Übersicht über Unterhalt und wertvermehrende Aufwendungen mit geeigneten Erläuterungen,
- eine Gesamtkostenrechnung mit entsprechender Gliederung und Aufschlüsselung, belegt mit einzelnen Rechnungen,
- Kopie Baugesuch, Baupläne/Baubeschrieb/Fotos vorher-nachher,
- eventuell Kostenausscheidung (Stunden, Material, Maschinen) durch die Leistungserbringer (z.B. Architekt).

Als Beweismittel eher nicht geeignet sind pauschale Kostenaufteilungen aufgrund von Flächenanteilen oder Kubatur, zum Beispiel alte Nutzfläche / neue Nutzfläche der Baute.

## Eigenleistungen mit Steuerfolgen

Bei Bauprojekten auf dem eigenen Hof selber Arbeiten zu verrichten, ist für viele Landwirte eine Selbstverständlichkeit. Dass sie damit aber möglicherweise ein steuerlich wirksames Einkommen generieren, ist für die meisten eine Überraschung mit Folgen. Gewerbemässig erbrachte Eigenleistungen, mit denen ein Mehrwert geschaffen wird, stellen steuerbares Einkommen dar. Die Einsparung von bloss werterhaltenden Auslagen durch die eigene Arbeitsleistung ist steuerlich nicht von Belang.

Bei Landwirten, welche im Bereich der Eigenleistung mit einem Nebenbetrieb auch Arbeiten für Dritte erledigen (z.B. als Zimmermann mit einer eigenen Zimmerei), wird die Eigenleistung als Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit erachtet – unabhängig davon ob die Liegenschaft Teil des Geschäfts- oder des Privatvermögens ist. Folglich ist die Eigenleistung zu aktivieren und erfolgswirksam zu buchen. Ebenso unterliegt sie der AHV und ist gesetzeskonform abzurechnen.

Wenn der Landwirt keinen Nebenbetrieb führt, sind Eigenleistungen nicht steuerwirksam. Sie gelten in diesem Fall als Gesteungskosten und verringern bei einem allfälligen Verkauf den Grundstücksgewinn.

## Gebäudeunterhalt durch Pächter

Durch den Pächter getragene Unterhaltskosten, insbesondere auch bei grösseren Sanierungsmassnahmen, können beim Pächter als Aufwand abgezogen oder als Pächterinvestition aktiviert werden. Massgebend, was als Aufwand abgezogen werden kann, ist das Merkblatt Nr. 5 Grundstückskosten, herausgegeben von der Steuerverwaltung. Wertvermehrende Massnahmen werden beim Pächter aktiviert und können in der Folge abgeschrieben werden. Im Normalfall sind grössere Sanierungen an Gebäuden nicht Aufgabe des Pächters. Dieser Fall kann jedoch eintreten, wenn beispielsweise der Hofnachfolger die Liegenschaften vorerst pachtet, erst zu einem späteren Zeitpunkt übernimmt, aber bereits Investitionen in die Gebäude tätigt.

Die Pächterinvestitionen müssen nach einer eventuellen käuflichen Übernahme gesondert bilanziert werden. Noch weiter vorausgeschaut können die Pächterinvestitionen bei einer späteren Veräusserung nicht als Anlagekosten im Sinne der Grundstückgewinnsteuer geltend gemacht werden, da der Pächter zum Zeitpunkt der Investition nicht Eigentümer der Liegenschaft war. ««



## Straflose Selbstanzeige unversteuerten Vermögens

Bei der sogenannten «kleinen Steueramnestie» werden seit 2010 Selbstanzeigen und die Nachbesteuerung in Erbfällen vereinfacht. Wer sein bisher unversteuertes Einkommen und Vermögen, kurz Schwarzgeld, deklarieren will, kann das einmal im Leben ohne Busse tun. Bei dieser straflosen Selbstanzeige werden die Nachsteuern und die Zinsen der letzten 10 Jahre ermittelt und sind geschuldet. Vorausgesetzt, die Steuerbehörde hatte noch keine Kenntnisse vom Schwarzgeld. Zudem muss man vorbehaltlos mit den Behörden zusammenarbeiten und sich um die Bezahlung der Nachsteuer bemühen.

Wie reagiert man zum Beispiel, wenn bei einer Erbschaft unerwartet bisher nicht deklarierte Vermögenswerte auftauchen? Wenn die Erben das Vermögen nicht deklarieren, werden Sie automatisch zu Steuerhinterziehern. Eine Deklaration dieser vom Erblasser unversteuerten Vermögen durch die Erben ist attraktiv. Die Nachsteuer wird nur für die letzten drei vor dem Todesjahr abgelaufenen Steuerperioden berechnet und samt Verzugszins nachgefordert.

### Impressum

#### Herausgeber

AGRO-Treuhand Emmental AG  
AGRO-Treuhand Berner Oberland  
AGRO-Treuhand Schwand  
AGRO-Treuhand Seeland AG  
AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland

Erscheinung: 2 x jährlich

Auflage: 6000 Exemplare

#### Redaktion

AGRO-Treuhand Berner Oberland  
Verena Ast und Paul Indermühle  
3702 Hondrich  
Telefon 033 650 84 84, Fax 033 650 84 77  
info@treuhand-beo.ch

#### Gestaltung

Dänzer Werbung GmbH, Thun  
www.daenzer.ch

#### Druck

Gerber Druck AG, Steffisburg

# Sind Sie immer noch richtig und genügend versichert?

## Privat-, Betriebs-, Gebäudehaftpflicht

Eine Betriebs- und Privathaftpflichtversicherung schliesst man ab, um sein Vermögen zu schützen. Wenn durch einen verursachten Personen- oder Sachschaden Forderungen für die Wiedergutmachung gestellt werden, so wird es sehr teuer. Die Versicherung ist freiwillig, jedoch unentbehrlich für jede Familie und jeden Betrieb.

In den allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) ist umschrieben, ob die Deckung auch für die auf dem Betrieb lebenden Kinder und Eltern gegeben ist. Eventuell müssen die Kinder eine eigene Versicherung abschliessen, wenn sie die Ausbildung abgeschlossen haben. Die Haftpflichtversicherung zahlt für Schäden aus berechtigten Ansprüchen. Sie dient aber auch zur Abwehr unberechtigter Ansprüche.

### Gedeckt sind Personen- und Sachschäden aus:

- der Betriebstätigkeit, beispielsweise als Tierhalter,
- wenn durch Gebäude und Einrichtungen Schäden entstehen,
- der Produkthaftpflicht, wenn man zum Beispiel irrtümlich Penizillinmilch abgeliefert hat,
- Umweltschäden – Gülle ist in den Bach ausgelaufen.

### Nicht gedeckt sind:

- Eigenschäden – wenn man ein falsches Spritzmittel verwendet,
- Schäden mit dem Motorfahrzeug, wer auf öffentlichen Strassen fährt. Da ist eine eigene Haftpflicht, das Nummernschild, nötig.

### Zusatzdeckungen:

Wer Arbeiten ausführt, die nicht mit dem bewirtschafteten Landwirtschaftsbetrieb im Zusammenhang stehen, braucht für diese eine Zusatzdeckung. Zum Beispiel bei Holzarbeiten für Dritte oder für das Ausüben einer selbständigen Nebentätigkeit. Ebenfalls nur über eine Zusatzdeckung sind unfallmässige Schäden an gemieteten Maschinen und Arbeitsgeräten versichert.

### Die Versicherung haftet für einen Schaden nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- es liegt ein finanzieller Schaden vor,
- es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Betrieb und dem Schaden.

Ein Verschulden muss jedoch nicht zwingend vorhanden sein. Trotzdem haftet man für den Schaden. Typisches Beispiel sind die durch Tiere verursachten Schäden. Wird ein Schaden allerdings absichtlich herbeigeführt, bezahlt die Versicherung nicht. Bei Grobfahrlässigkeit ist mit Kürzungen zu rechnen.

**Merke:** Ist der Betrieb verpachtet, so reicht die reine Privathaftpflichtversicherung nicht aus. Es braucht zusätzlich die Gebäudehaftpflichtversicherung.

i

Für nähere Auskünfte und für die Anmeldung wenden Sie sich an Ihre Treuhandstelle

agrisano



## Kostenlose Gesamtversicherungsberatung

In Zusammenarbeit mit dem Berner Bauernverband und der Agrisano bieten einige AGRO Treuhand- und Beratungsstellen eine kostenlose Gesamtversicherungsberatung an. Die Beratung findet in der Regel auf dem Betrieb statt. Dies hat den Vorteil, dass fehlenden Unterlagen gleich vor Ort nachgegangen werden kann. Zudem kann sich die Beratungsperson ein Bild von Haus und Hof machen; dank dem Augenschein können manchmal Unterdeckungen oder sogar Versicherungslücken gefunden werden!

Zu direkten Kosteneinsparungen führt eine zirka einstündige, ebenfalls kostenlose Brandschutzanalyse, welche die Versicherungsberatung gleich beim Betriebsbesuch auf Wunsch der Betriebsleiterfamilie durchführt. Wird eine solche Beratung gemacht, so hat der Betrieb Anspruch auf einen Gutschein im Wert von max. Fr. 1'000.– an die Kosten einer vorgezogenen Elektrokontrolle und an die daraus resultierenden Kosten für Anpassungen und Reparaturen.

## Oft überversichert für Taggeld bei Nebenerwerb

Eine Taggeldversicherung für selbständig erwerbende Landwirte ist unverzichtbar! Da die IV der 1. Säule in den meisten Fällen erst nach ein bis zwei Jahren unterstützt, hilft die Taggeldversicherung, den wirtschaftlichen Schaden einer krankheits- oder unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit während dieses Zeitraums zu decken.

Nimmt der Landwirt eine unselbständige Nebenerwerbstätigkeit auf, muss die bestehende Taggeldhöhe allenfalls angepasst werden. Beispiel: Ein Landwirt ist zu 100% selbständig und versichert ein Taggeld von 210.– Franken. Danach lässt er sich im Nebenerwerb noch zu 40% anstellen – das Taggeld belässt er aber bei 210.–. In dieser Situation muss der Landwirt entweder den Nachweis erbringen, dass er diese 210.– Franken auch weiterhin rechtfertigen kann, oder er passt die Taggeldhöhe entsprechend an. Dieser Nachweis sollte schon im Voraus erbracht werden, dann wird es auf der Police vermerkt. Wird das Taggeld nicht angepasst, werden im Schadenfall die Leistungen entsprechend gekürzt, selbst wenn der Versicherte Prämien für eine Taggeldhöhe von Fr. 210.– bezahlt hat. ««



# Gewerblicher Kontenplan gibt Jahresabschluss ein neues Gesicht

Nach und nach wird der Kontenrahmen Landwirtschaft 2013 eingeführt. Mit diesem Kontenrahmen soll der landwirtschaftliche Abschluss dem Gewerbeabschluss angeglichen werden. Dadurch ändert die Kontenstruktur, so dass die früheren Buchhaltungsabschlüsse nicht mehr direkt mit den neuen verglichen werden können.

## Grundsätzlich unterscheidet der neue Kontenrahmen deutlicher zwischen betrieblichen und betriebsfremden Aktivitäten

- Waren **Arbeiten für Dritte** früher erst im Nebenerfolg ersichtlich, werden diese neu im betrieblichen Ertrag verbucht.
- Die **Inventarveränderungen** werden neu separat ausgewiesen.
- Im alten Kontenrahmen waren **Arbeiten durch Dritte** in den Strukturkosten verbucht und wurden nur betriebswirtschaftlich in den Deckungsbeitrag eingerechnet. Neu werden diese Kosten auch in der Erfolgsrechnung in den Direktkosten und somit im Gesamtdeckungsbeitrag ausgewiesen.

### Kontenrahmen Landwirtschaft 2013

Erträge Pflanzenbau  
Erträge Tierhaltung  
Arbeiten für Dritte  
Lieferungen an Privat  
Direktzahlungen  
Inventarveränderungen

#### Total Betriebliche Erträge

Aufwand Pflanzenbau  
Aufwand Tierhaltung  
Arbeiten durch Dritte

#### Total Direktkosten und Drittleistungen

##### Betriebliches Brutto-Ergebnis

Personalaufwand  
Pachtzinse  
URE Sachanlagen  
Fahrzeuge und Transport  
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren  
Energie- und Entsorgungsaufwand  
Verwaltung

#### EBITDA

Abschreibungen

#### EBIT

Finanzerfolg

#### EBT

Nebenbetriebserfolg  
Aufwand und Erfolg aus Liegenschaften  
Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand

#### Jahresgewinn/-verlust

## Die grössten Änderungen betreffen die Privatausgaben und die Liegenschaftsrechnung

- Neu werden die **privaten Kosten** direkt nach dem Eigenkapital in der Bilanz verbucht und nicht mehr am Ende der Erfolgsrechnung.
- Hingegen rutscht die **Liegenschaftsrechnung** aus den Strukturkosten etwa in der Mitte der früheren Abschlüssen raus und wird neu am Ende der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Mit dieser Verschiebung der Liegenschaftsrechnung werden alle Erträge und Aufwände, die mit den Liegenschaften im Geschäftsvermögen zusammen hängen, gebündelt und übersichtlich dargestellt. So werden Vergleiche zwischen Pachtbetrieben, die grundsätzlich keine Liegenschaftskosten haben, und Eigentümerbetrieben einfacher.

Mit dem neuen Kontenrahmen Landwirtschaft 2013 wurden auch neue Zwischenergebnisse eingeführt. Dabei hat das **EBITDA** sicherlich den grössten Stellenwert. Dieses Ergebnis steht nach Betriebs-erträgen, Direktkosten, Personalaufwänden und Strukturkosten. Abschreibungen und Nebenerfolge wie die Liegenschaftsrechnung sind aber noch nicht enthalten. So ist das EBITDA noch kaum steuer-optimiert und widerspiegelt daher die Betriebssituation sehr gut.

Das **landwirtschaftliche Einkommen** im eigentlichen Sinne gibt es nicht mehr. Neu wird an dessen Stelle vom Jahresgewinn oder Jahresverlust gesprochen. <<<



# Christoph Badertscher unser neuer Mitarbeiter



Ich wurde am 11. Dezember 1992 in Langnau geboren. In Zollbrück wuchs ich mit zwei älteren Brüdern auf einem Bauernhof auf. Nach der Sekundarschule in Zollbrück startete ich meine Lehre als Landwirt EFZ. Die Lehrjahre absolvierte ich in Sumiswald und in Goldbach. Anschliessend besuchte ich die Winterschulen am Inforama Rütli. Im Anschluss arbeitete ich bei einem landwirtschaftlichen Lohnunternehmen in Zimmerwald. Dort war meine Haupttätigkeit das Bedienen der Vollerntemaschinen zum Kartoffeln ernten. Meinen Militärdienst absolvierte ich als Durchdiener, was gut ein Jahr dauerte. Nachher war ich auf dem elterlichen Betrieb tätig und begann im August 2014 mit der Ausbildung zum Agrotechniker HF. Die Ausbildung brachte mich zur Agro-Treuhand Emmental. Das obligatorische Praktikum dauerte drei Monate und im Anschluss wurde ich zu 50 % angestellt. Voraussichtlich werde ich die Ausbildung diesen Sommer

abschliessen und danach mit einem Pensum von 80 Prozent weiter arbeiten. Ich arbeite sehr gerne für die Agro-Treuhand. Vieles habe ich bereits dazugelernt, Gelerntes aus der Schule kann ich in der Praxis anwenden. Das macht die Arbeit spannend.

Nebst der Arbeit ist für mich Sport wichtig als Ausgleich. Ich bin gerne in der Natur unterwegs, im Winter auf Skiern und im Sommer mit den Inline Skates, mit dem Fahrrad oder auch zu Fuss. Ich reise gerne und es gibt noch sehr viele Orte, welche ich in Zukunft bereisen möchte. ««

## Fremdkapital? Entscheidend ist die erste Tragbarkeitsrechnung

*Wie geht man als landwirtschaftlicher Betriebsleiter an eine Finanzierung heran? Welche Reihenfolge ist sinnvoll? Meist besteht ein konkretes Bauprojekt, zum Beispiel der Einbau einer Wohnung, der Neubau einer Remise, und es liegt eine Kostenschätzung vor. Sofort stellt sich die Frage «wie finanzieren?»*

Als ersten Schritt empfehlen wir, mit dem Treuhänder oder dem Landwirtschaftlichen Berater einen Finanzierungsplan zu erstellen: Wir klären ab, ob es nebst einer Finanzierung mit einer Bank noch andere Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Zum Beispiel ein zinsloses Darlehen der Bernischen Agrarkreditkasse (BAK) oder der Stiftung bäuerlicher Solidaritätsfond? Ein Beitrag von der Schweizer Berghilfe, von der Coop Patenschaft für Berggebiete, oder auch Darlehen von Privaten? Besonders bei Privatpersonen helfen wir, korrekte Darlehensverträge zu erstellen.

Der Finanzierungsplan zeigt, ob man das neue Projekt noch innerhalb der bestehenden Belastungsgrenze (135% des Ertragswertes bzw. des amtlichen Wertes) finanzieren kann. Wenn eine Bankenfinanzierung innerhalb des alten amtlichen Wertes vor Baubeginn nicht möglich ist, veranlassen wir mit den vorhandenen Projektplänen bei der amtlichen Bewertung des Kantons Bern die Festlegung des provisorischen amtlichen Wertes. Zusammen mit dem amtlichen Wert steigt auch die Belastungsgrenze, so dass die finanzierende Bank die Hypothek zusätzlich erhöhen kann.

Nebst der Finanzierung kommt die zweite Prüfung, die Tragbarkeitsberechnung. Für die Tragbarkeitsberechnung dient die vorhandene

Buchhaltung als Basis. Bei den Finanzbuchhaltungen besteht ein Zielkonflikt. Aus Sicht der Steuerbelastung weisen wir oft tiefe landwirtschaftliche Einkommen aus. Wir optimieren mit hohen Abschreibungen und Gebäudeunterhalt, machen Rückstellungen für geplante Gebäudesanierungen, bewerten Vorräte relativ tief. Wird auf der Bank mit diesen «steueroptimierten» landwirtschaftlichen Einkommen die Tragbarkeit berechnet, so fällt diese unweigerlich negativ aus. Die Bank muss eine Erhöhung ablehnen. Erschwerend kommt hinzu, dass alle Banken die Tragbarkeit mit einem fiktiven Hypothekenzinssatz von 4.5% bis 5% und Privatdarlehen mit 2.25% bis 3% rechnen müssen.

Lassen Sie von Ihrem Treuhänder oder von der landwirtschaftlichen Beratung eine Tragbarkeitsberechnung (Betriebsvoranschlag / Betvor) erstellen, bevor es zu einer vertieften Prüfung der Finanzierung durch die Bank kommt.

Der Bankkundenberater macht eine Tragbarkeitsberechnung, muss diese aber bankintern noch einer zentralen Kreditabteilung vorlegen. Macht er in der Tragbarkeitsberechnung selber viele Korrekturen gegenüber den erhaltenen Buchhaltungszahlen (Korrektur der Steueroptimierung), stößt dies bei der eigenen Kreditabteilung oft auf Kritik und sie lehnt die Finanzierung ab. Nach einem negativen Erstentscheid der Kreditabteilung ist es schwierig, dieses Nein mit nachträglichen Aufbesserungen zu ändern. ««

# Ist die Bio-Offensive am Markt umsetzbar?

*Auf Geheiss des neuen Volkswirtschaftsdirektors Christoph Ammann startet der Kanton Bern zusammen mit den Bärner Bio Bure eine Bio-Offensive und will vermehrt Bauern zur Bioproduktion animieren. Kathrin Schneider ist Präsidentin der Bärner Bio Bure und vertritt diese im Vorstand des Berner Bauernverbandes. Sie beantwortet unsere Fragen.*



Die Bäuerin und Lehrerin Kathrin Schneider ist seit 2010 Präsidentin der Bärner Bio Bure. Zusammen mit Ihrem Ehemann Andreas führt sie in Walkringen seit über 20 Jahren einen Landwirtschaftsbetrieb nach biologischen Richtlinien.

**Aktuell: Frau Schneider, als Lehrerin und ehemalige Gemeindepolitikerin standen Sie beim nichtbäuerlichen Umfeld ideologisch auf der richtigen Seite. Aber hat Bio Ihrem Betrieb auch finanziell etwas gebracht?**

Kathrin Schneider: Wir haben 1996 umgestellt, weil wir etwas produzieren wollten, was es nicht schon im Überfluss auf dem Markt gibt. Dazu sind wir von unserer Betriebsgrösse und den vielen steilen Hängen her nicht in der Lage, Ackerbau im grossen Stil zu betreiben. Der Schritt zum Biolandbau war für uns nicht gross: Bereits der Schwiegervater war sehr zurückhaltend beim Einsatz von Pestiziden und chemisch-synthetischen Düngemitteln. Finanziell konnten wir nach den zwei Umstellungsjahren vom besseren Bio-Milchpreis profitieren. Da wir die Kartoffeln alle ab Hof verkaufen (40 Aren), konnten wir neben dem Dorfladen neu auch das Rütthubelbad in Walkringen beliefern, das in der Küche auf biologische Lebensmittel setzt. Die Frage nach dem finanziellen Erfolg darf aber meiner Meinung nach nicht im Vordergrund stehen. Es geht eigentlich mehr um Nachhaltigkeit, um das Gefühl, den Boden für unsere Nachfahren fruchtbar zu erhalten. Was nützt uns der kurzfristige finanzielle Erfolg, wenn wir dabei den Respekt vor Mensch und Tier verlieren?

**Besteht nicht die Gefahr, dass vor allem Futterbaubetriebe dem Ruf folgen und damit den noch einigermassen funktionierenden Biomilchmarkt überschwemmen?**

Es wäre eine Illusion zu glauben, dass nur die Betriebe umstellen, deren Produkte gerade auf dem Markt gefragt sind. Dazu kommt der Leidensdruck bei der konventionellen Landwirtschaft: Beim aktuellen Milchpreis muss sich jeder überlegen, ob sich der Aufwand noch rentiert. Auf der Suche nach einer Nische bietet sich der Biolandbau an. Sicher muss man aber vorher gut abklären, ob man für seine Produkte Abnehmer findet. Zum Glück zeigt da die Bioberatung jedem Betrieb individuelle Möglichkeiten auf.

Ganz allgemein gilt aber: Es gibt eigentlich nie zu viele Bioprodukte. Höchstens noch zu wenig Konsumenten. Mit anderen Worten: Die Bio-Offensive kann nur gelingen, wenn gleichzeitig der Markt wächst.

**Schon jetzt ist der Anteil Biobetriebe in den typischen Futterbaugebieten mit Abstand am höchsten. Dort hingegen, wo Gemüsebau, Obstbau und Ackerbau dominieren, bleibt der Bioanteil bescheiden. Was unternehmen Sie als Bio-Bauern-Organisation, um diese Diskrepanz zu verringern?**

Einerseits wollen wir zum Beispiel mit Flurbegehungen oder dem äusserst beliebten Bio-Ackerbautag Landwirten aufzeigen, dass auch im Biolandbau erfolgreich Ackerbau betrieben werden kann. Es ist sicher von Vorteil, wenn schon in der näheren Umgebung ein Biobauer ein gutes Vorbild liefert und so die Hemmschwelle sinkt, sich doch einmal mit Fragen an ihn zu wenden. Der Mehraufwand ist unbestritten, das muss man sich wirklich vor einer Umstellung bewusst sein. Die Konsumenten müssen entsprechend auch bereit sein, diesen Mehraufwand mit höheren Preisen in Kauf zu nehmen.

Wir als Organisation versuchen deshalb, den Konsumenten den Mehrwert von Bio näher zu bringen. Im Moment kaufen auch erfreulich viele junge Leute Bioprodukte. Wir hoffen, dass dieser Trend anhält und sich noch ausbreitet.

**Welche Kulturen haben am meisten Wachstumspotenzial im Biomarkt?**

Gerade im Ackerbau ist der Inlandanteil noch relativ klein. Der Import von Bioprodukten wie Brotgetreide, Gemüse oder Früchten ist uns Biobauern natürlich ein Dorn im Auge. Dort liegt sicher auch das grösste Wachstumspotenzial.

FORTSETZUNG SEITE 7 >>>



Die Bärner Bio Bure wurden 1992 als kantonale Interessengemeinschaft gegründet. Damals gab es im Kanton Bern nur etwa 70 Biobetriebe. Der Verein umfasst heute gut 1000 Mitglieder. Einen leichten Mitgliederschwund verursachte das Verbot des Zukaufs von konventionellem Raufutter.

Die Biobauern in den Kantonen Solothurn, Basel Stadt und Land haben mit **BioNordostschweiz** eine eigene Organisation. Dort sind 240 Biobauern als Mitglieder registriert. Die Hüterin der Knospe, die Dachorganisation **Bio Suisse**, zählt über 6'000 Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe, welche nach den Richtlinien von Bio Suisse produzieren. Zudem stellen 850 Verarbeitungs- und Handelsbetriebe Knospe-Lebensmittel her oder handeln damit.

# Leasing, Bank- oder Händlerkredit: Welche Finanzierung ist die Beste?

*Wenn eine Sache – Autos, Maschinen oder teure Einrichtungen – nicht gleich bei der Übergabe vollständig bezahlt wird, sondern Ratenzahlungen vereinbart werden, wird landläufig von einem Leasing gesprochen (engl. to lease = mieten).*

Sehr oft handelt es sich jedoch beim Geschäft nicht um ein Leasing im engeren Sinne, sondern um ein so genanntes Finanzierungsleasing. Dabei gewähren Banken oder Maschinenhändler dem Leasingnehmer einen abzahlbaren Kredit. Lohnunternehmer, aber zunehmend auch Landwirte nutzen solche Kreditverträge, um dringend nötige Maschineninvestitionen finanzieren zu können.

## Klassisches Leasing (Operate-Leasing)

Merkmale des Leasing-Vertrags

- Kein Eigentumserwerb (der Miete sehr ähnlich),
- Leasinggeber trägt das volle Investitionsrisiko,
- Keine oder sehr kurze Grundmietzeit, danach besteht Kündigungsrecht auch vor Ablauf der Vertragsdauer,
- Im Vertrag ist ein Restwert definiert, der im Verhältnis zur Summe der Raten bedeutend ist.

Vorteile

- Keine hohe Kapitalbindung, so dass die flüssigen Mittel für andere notwendige Investitionen zur Verfügung stehen.
- Der Leasingnehmer kann die Leasingraten steuerlich direkt als Betriebsaufwand in Abzug bringen – sofern geschäftlich genutzt; bei gemischter Nutzung, wie z.B. bei einem Auto, muss jedoch eventuell der Pauschalanteil für die private Nutzung erhöht werden.
- Flexible Rückgabe des geleasten Gegenstandes; so ist man immer auf dem technisch neusten Stand, für Lohnunternehmer ein wichtiger Punkt.

Beurteilung

In den meisten Fällen entpuppt sich das klassische Leasing als die teuerste Lösung, weil der Leasinggeber das volle Investitionsrisiko zu tragen hat. Deshalb sind vor Abschluss eines Leasingvertrages alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen, zum Beispiel Privatdarlehen, Bank- oder Händlerkredit, oder sogar Crowdfunding.

## Finanzierungsleasing (Bank- oder Händlerkredit)

Merkmale des Finanzierungsleasings

- Der Leasingnehmer wird Eigentümer des Leasinggegenstandes (mit Eigentumsvorbehalt).
- Der Vertrag dauert üblicherweise drei und mehr Jahre, eine vorzeitige Kündigung ist nicht oder nur beschränkt möglich.
- Die Summe der Ratenzahlungen erreicht ungefähr den vollen Wert des Leasingobjekts einschliesslich der Verzinsung des Kapitals.
- Der Vertrag enthält in der Regel ein Kaufrecht oder eine Kaufverpflichtung.
- Meist ist bei Vertragsabschluss eine Anzahlung geschuldet. Dies kann beispielsweise durch Eintausch des alten, zu ersetzenden Geräts geschehen.

Vorteile

- Keine hohe Kapitalbindung.
- Die Raten können zumindest bei mobilen Leasinggegenständen wie Maschinen oder Zugkräften in der Regel direkt als Betriebsaufwand geltend gemacht werden. Wahlweise kann der Leasinggegenstand aktiviert und abgeschrieben werden.

Beurteilung

Ein Händlerkredit kann interessant sein, weil sich die Vertragspartner kennen und deshalb die Kreditkonditionen besser verhandelbar sind. Allerdings ist auch bei Händlerkrediten meist ein Kreditinstitut im Hintergrund, das die Bedingungen vorgibt. <<<



**Bio braucht die Nähe zu den Konsumenten, viele Biobauern setzen daher auf Direktvermarktung. Sobald es jedoch um grössere Absatzmengen geht, kommt man nicht umhin, mit den Grossverteilern zu kooperieren. Welche Marktsignale spüren Sie von dieser Seite?**

Da der Biomarkt zurzeit boomt, sind die Grossverteiler an vorderster Front dabei. Coop hat an der letzten Delegiertenversammlung der Bio Suisse im Herbst öffentlich verkündet, den Bioumsatz bis ins Jahr 2026 zu verdoppeln! Wir brauchen natürlich diese Absatzmärkte, dürfen dabei aber die Pioniere wie die Biofarm oder den Biofachhandel nicht vergessen. Diese verlässlichen Partner haben den Biolandbau überhaupt erst in Schwung gebracht und unterstützt.

**Warum soll ein Betriebsleiter dem Bio-Apell folgen?**

Biolandbau ist eigentlich keine Produktionsweise, sondern auch eine Lebenseinstellung. Wenn allein der finanzielle Druck zur Umstellung drängt, fehlt manchmal der Wille, sich den neuen Herausforderungen längerfristig zu stellen. Diese Landwirte wechseln dann oft auch zurück zur konventionellen Landwirtschaft. Aber eigentlich sollte die Diskussion rund um den Einsatz von Pestiziden vielen Landwirten die Umstellung erleichtern. Bio darf aber nicht nur ein Trend sein, sondern muss mit Herzblut gelebt werden. Als Biolandwirt darf man selber im Laden auch Bioprodukte kaufen. <<<



# Besuchen Sie uns an der OGA 2017

Vom 10. bis 18. Juni 2017 findet die Oberemmentalische Gewerbe- und Landwirtschafts-Ausstellung 2017 in Langnau statt. Die AGRO-Treuhand Emmental AG ist einer der zahlreichen Aussteller. Wir haben uns diesmal entschieden, die AGRO-Treuhand Emmental AG und die KMU Treuhand Emmental AG mit separaten Auftritten zu repräsentieren. Die beiden Stände sind nebeneinander in der Halle 1 zu finden.

Wir freuen uns, Sie an der OGA 2017 begrüßen zu dürfen! ««



## Wir helfen bei der Steuererklärung

**Haben Sie Fragen, so rufen Sie uns an:**  
AGRO-Treuhand Emmental AG, 3552 Bärnu

**034 409 37 50**

Nebst den Steuererklärungen für unsere Kunden mit Buchhaltung füllen wir auch die Steuererklärungen Ihrer Verwandten und Bekannten aus. Bei Vereinen oder Genossenschaften helfen wir Ihnen ebenfalls oder füllen die Steuererklärung aus. Bitte melden Sie sich bei uns, damit wir einen Termin vereinbaren oder die Checklisten zustellen können.

**Fristverlängerungen:** Bei den Treuhandkunden erledigen wir die Fristverlängerung selber, wenn die Buchhaltung nicht rechtzeitig abgeschlossen ist. Bei Privatkunden reichen wir keine Fristverlängerung ein, daher melden Sie sich bitte rechtzeitig.

**Wichtig zu wissen:** Minderjährige Kinder werden bereits ab dem 16. Altersjahr aufgefordert, eine eigene Steuererklärung einzureichen. Wenn das minderjährige Kind noch kein Erwerbseinkommen erzielt hat, ist die Steuererklärung nur zu unterschreiben und «leer» einzureichen. Wird die Steuererklärung nicht abgegeben, so hat dies nebst den Mahngebühren auch eine Busse zur Folge. ««

## Wussten Sie, dass ...

- im Jahr 2017 folgende **Maximalbeiträge** in die **Säule 3a** einbezahlt werden können: Erwerbstätige mit einer 2. Säule (2a oder 2b); Fr. 6'768.–. Erwerbstätige ohne 2. Säule; 20 % des Erwerbseinkommens, jedoch höchstens Fr. 33'840.–. Einzahlungen in die Säule 3a können im Rahmen dieser Beiträge vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden.
- unter [www.agripuls.ch/de/service/downloaden-und-bestellen](http://www.agripuls.ch/de/service/downloaden-und-bestellen) laufend die neusten Lohnrichtlinien für familienfremde Arbeitnehmende in der Landwirtschaft publiziert sind.
- der Kanton die Kriterien für die Laufzeit der Pachtverträge bei Investitionshilfen präzisiert und teilweise gelockert hat? Neu abgeschlossene Pachtverträge mit der gesetzlich «normalen» Laufzeit von 6 Jahren sind zu 80% für das Raumprogramm anrechenbar. Das gleiche gilt für laufende Verträge mit öffentlichen Institutionen wie Bürgergemeinden.